

Richtlinien
der Gemeinde Mutterstadt für die Gewährung von Zuschüssen bei
Partnerschaftsfahrten zu den Partnergemeinden
vom 13. November 2007

Für Fahrten zu den Partnerschaftsgemeinden, die der Pflege und Vertiefung der bilateralen Verständigung dienen, kann unter bestimmten Voraussetzungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ein Zuschuss gewährt werden. Die Zuschüsse werden ohne Rechtsanspruch gewährt und sind zweckgebunden zu verwenden.

§ 1
Zuschussregelung

- (1) Der Zuschuss wird an Vereine, Organisationen und Institutionen der Gemeinde Mutterstadt sowie an einzelne beauftragte Personen aus der Gemeinde Mutterstadt gewährt.
- (2) An jeder zuschussfähigen Gruppen-Fahrt müssen mindestens acht Mutterstadter Personen teilnehmen. Die Fahrt soll mindestens drei, höchstens 10 Tage dauern. An- und Abfahrtstag zählen als ein Tag.
- (3) Von den Fahrtkosten werden 25 % übernommen, höchstens jedoch 500,00 €. Die Bezuschussung einer Einzelperson beträgt pauschal 125,00 €, sofern sie nicht bei einer Gruppe mitfährt und für diese Fahrt von der Gemeindeverwaltung beauftragt wurde.
- (4) Maximal werden zwei Fahrten pro Jahr und Partnergemeinde bezuschusst.
- (5) Der Zuschuss ist spätestens einen Monat vor Antritt der Fahrt unter Beifügung des Veranstaltungsprogrammes, einer Kostenaufstellung und der namentlichen Angabe der Teilnehmer (mit Wohnort) formlos bei der Gemeinde zu beantragen.
- (6) Nach Beendigung der Partnerschaftsfahrt ist die endgültige Teilnehmerzahl und die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung zu bestätigen. Danach erfolgt die Abrechnung.
- (7) Eine finanzielle Förderung nach diesen Richtlinien schließt die Gewährung sonstiger Zuschüsse seitens der Gemeinde Mutterstadt aus.
- (8) Wer im Rahmen einer genehmigten Dienstreise zu einer Partnergemeinde fährt, erhält ausschließlich Reisekosten nach dem Landesreisekostengesetz.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten rückwirkend zum 01. Januar 2007 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 24. Juni 2003 außer Kraft.

Mutterstadt, den 13. November 2007
Gemeindeverwaltung
Hans-Dieter Schneider
Bürgermeister